Anlage 1 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2016

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 vom 26.06.2014, S. 288 Inkrafttreten) in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Stadtrat Haldensleben in der Sitzung am 03. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	36.409.200 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.538.200 €

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.071.900 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.960.500 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.085.500 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.179.700 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	156.500 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	909.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.993.300 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 9

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über-/außerplanmäßig bewilligt.

Haldensleben, den 03. Dezember 2015

Bürgermeisterin

Siegel